



2

wurden, ohne daß mit rechtlichen Mitteln dagegen vorgegangen wird.

2. Am 21. 12. 1989 wurde im VEB Wohnungsbaukombinat Halle-Neustadt, Abteilung Wissenschaft und Technik der als Anlage beigelegte Text, der sich gegen das ehemalige MfS und dessen patriotische Kräfte richtet, zum Aushang gebracht. Im Verlauf des Tages erfolgte die Unterzeichnung durch mehrere Mitarbeiter dieses Bereiches.
3. Am 22. 12. 1989 wurde einem ehemaligen Mitarbeiter des Kreisamtes Halle durch den Bereichsleiter Hauptauftragnehmer im VEB Rationalisierung Halle mitgeteilt, daß der abgesprochene Arbeitsvertrag zum Einsatz als Objektingenieur in diesem Bereich nicht erfolgen kann, da die 8 Beschäftigten des Bereiches eine Resolution verfaßt hätten, in der sie androhen, im Falle der Einstellung eines ehemaligen Angehörigen des MfS zu kündigen.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des ANS richtete der Direktor des Bezirkshygienieinstitutes Halle, Dr. [REDACTED], ein Schreiben mit Arbeitsstellenangeboten an das Bezirksamt, in dem u. a. für 15 bis 20 jüngere Mitarbeiter (unter 40 Jahre) eine Einstellung als Hygieneinspektor in Aussicht gestellt wurde. In dem am 21. 12. 1989 erfolgten Kadergespräch eröffnete Dr. [REDACTED] gegenüber 8 Interessenten (ausscheidende Mitarbeiter mit FS- bzw. HS-Abschluß), daß er für ein zu errichtendes Konsulationszentrum in einem unter Denkmal-Schutz stehenden baufälligen Gebäude in der Großen-Klaus-Straße in Halle ca. 20 "Hilfs"-Handwerker benötige. Für die zu bewältigenden Aus- und Umbauarbeiten wären keine Bilanzen vorhanden, sodaß die Fertigstellung des Objektes mit entsprechenden Provisorien/Möglichkeiten erfolgen müßte (z. B. wird Zement benötigt, dann müßten dafür als Äquivalent Sonderschichten im Herstellerbetrieb gefahren werden; besteht Bedarf nach Brettern, dann müßte Holz geschlagen werden und deren Verarbeitung im Sägewerk organisiert werden usw.).

Nach Errichtung des Konsulationszentrums würden für den verbleibenden Teil an Arbeitskräften in diesem Objekt auch Arbeitsplätze als Handwerker möglich sein.